

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

revans.ai AG

Im alten Riet 153
9494 Schaan
Liechtenstein

nachfolgend «revans.ai»

Version 1.0

Stand: 24. August 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Nutzung der SaaS-Plattform und weitere Leistungen von revans.ai zwischen der revans.ai AG und Kunden, die den Vertrag im Rahmen ihrer gewerblichen, selbständigen beruflichen oder institutionellen Tätigkeit abschliessen.

Verträge mit Verbrauchern werden nicht abgeschlossen.

Diese AGB gelten auch für spätere Erweiterungen und Zusatzleistungen, soweit dafür nichts Abweichendes vereinbart wird.

2. Vertragsschluss und Vertragsgrundlagen

Der Vertrag kommt durch Unterzeichnung oder elektronische Annahme eines Angebots oder Bestellformulars, durch Abschluss eines von revans.ai bereitgestellten Bestellvorgangs oder durch eine Auftragsbestätigung von revans.ai zustande.

Wer für den Kunden eine Vertragserklärung abgibt, bestätigt, hierzu berechtigt zu sein. revans.ai darf einen angemessenen Nachweis der Vertretungsbefugnis verlangen.

Der Vertrag besteht aus dem Angebot oder Bestellformular, den darin ausdrücklich einbezogenen Anlagen und diesen AGB. Bei Widersprüchen gehen individuelle Vereinbarungen im Angebot oder Bestellformular diesen AGB vor. Eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung geht für datenschutzrechtliche Fragen vor.

Angaben in Präsentationen, Produktdemonstrationen, Verkaufsgesprächen oder sonstiger Vorabkommunikation begründen keinen geschuldeten Leistungsumfang, sofern sie nicht ausdrücklich in die Vertragsunterlagen aufgenommen wurden.

Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn revans.ai ihnen ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

3. Begriffe

Business Asset bezeichnet eine im Kundenkonto separat geführte und auswertbare organisatorische oder digitale Einheit, insbesondere einen Standort, eine Filiale, eine Marke, ein Profil, eine App oder eine vergleichbare Einheit. Die Zähl- und Abrechnungslogik ergibt sich aus dem Angebot.

Kundendaten sind alle Daten und Inhalte, die der Kunde oder ein von ihm autorisierter Dritter in die Plattform einbringt, über Integrationen bereitstellt oder im Rahmen der Nutzung erzeugt, insbesondere Konfigurationen, Vorlagen, Bewertungen, Feedback-, Umfrage- und Bearbeitungsdaten.

Drittplattformen sind externe Plattformen, Dienste, Datenquellen oder Schnittstellen, die nicht von revans.ai kontrolliert werden.

Arbeitsstage sind Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage am Sitz von revans.ai.

4. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

revans.ai stellt dem Kunden die vertraglich vereinbarte cloudbasierte Plattform für das Management, die Analyse und die Bearbeitung von Bewertungen und sonstigem Kundenfeedback zur Verfügung.

Der konkret geschuldete Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot oder Bestellformular und den ausdrücklich vereinbarten Anlagen.

Nicht ausdrücklich vereinbarte Funktionen, Integrationen, kundenspezifische Anpassungen, Entwicklungen, Beratungsleistungen oder Projektergebnisse sind nicht geschuldet.

5. Vertragsbeginn und Go-live

Vertragsbeginn, Laufzeit und Beginn der Vergütung ergeben sich aus dem Angebot. Soweit dort nichts Abweichendes vereinbart ist, beginnt die kostenpflichtige Vertragslaufzeit mit dem Go-live.

revans.ai AG

Im alten Riet 153, 9494 Schaan, Liechtenstein
revans.ai, info@revans.ai

Als Go-live gilt die Freigabe für den produktiven Betrieb oder die erstmalige produktive Nutzung.

Verzögert sich der Go-live aus Gründen, die überwiegend im Verantwortungsbereich des Kunden liegen, gilt er zehn Arbeitstage nach Mitteilung der Produktionsbereitschaft als erfolgt, sofern der Kunde innerhalb dieser Frist keine konkret bezeichneten wesentlichen Hindernisse mitteilt.

6. Weiterentwicklung, Beta-Funktionen und Leistungserfolg

revans.ai darf die Plattform, Funktionen, Benutzeroberflächen, Modelle, Integrationen und technischen Abläufe angemessen ändern und weiterentwickeln.

Der vereinbarte wesentliche Leistungsumfang wird während einer festen Vertragsperiode nicht ohne sachlichen Grund erheblich reduziert, sofern nicht eine im Wesentlichen gleichwertige Lösung bereitgestellt wird oder rechtliche, sicherheitsbezogene oder technische Gründe entgegenstehen.

Als Beta-, Vorschau- oder Testfunktionen gekennzeichnete Leistungen sind nicht Teil des geschuldeten Leistungsumfanges und können jederzeit geändert oder eingestellt werden.

revans.ai schuldet die Bereitstellung der vereinbarten Funktionen, jedoch keinen bestimmten wirtschaftlichen, reputationsbezogenen, Ranking-, Umsatz- oder Konversionserfolg.

Insbesondere wird nicht garantiert, dass sich Anzahl oder Inhalt von Bewertungen verbessern oder negative Bewertungen entfernt werden.

7. Drittplattformen und Integrationen

revans.ai gestaltet Integrationen und Feedbackstrecken auf Grundlage der zum jeweiligen Zeitpunkt bekannten und öffentlich zugänglichen Vorgaben der betreffenden Drittplattformen.

revans.ai übernimmt keine Gewähr dafür, dass eine Drittplattform eine konkrete Gestaltung dauerhaft akzeptiert oder ihre Vorgaben, deren Auslegung oder ihre Durchsetzungspraxis unverändert beibehält.

Drittplattformen können ihre Bedingungen, technischen Schnittstellen, Prüfverfahren und Durchsetzungspraxis jederzeit ändern sowie Inhalte, Verlinkungen, Funktionen oder Konten einschränken.

revans.ai darf betroffene Funktionen anpassen, einschränken, vorübergehend deaktivieren oder einstellen, soweit dies zur Berücksichtigung solcher Änderungen erforderlich oder ein unveränderter Weiterbetrieb nicht zumutbar ist.

8. Umfragen und Feedbackstrecken

Der Kunde ist für die Inhalte, Zielgruppen, Verteilwege, erforderlichen Hinweise und die rechtmässige Nutzung seiner Umfragen und Feedbackstrecken verantwortlich.

Soweit eine Feedbackstrecke die Möglichkeit einer öffentlichen Bewertung und einer internen Rückmeldung vorsieht, gestaltet revans.ai diese Möglichkeiten nach dem vorgesehenen Produktkonzept neutral und ohne gezielte Bevorzugung positiver öffentlicher Bewertungen.

Der Kunde darf keine rechtswidrige, irreführende oder nach den erkennbaren Vorgaben einer Drittplattform unzulässige Review-Steuerung konfigurieren oder verlangen.

revans.ai darf entsprechende Konfigurationen ablehnen, anpassen, deaktivieren oder deren Anpassung verlangen.

9. KI-Funktionen, automatisierte Veröffentlichungen und Training

KI-generierte oder automatisiert abgeleitete Inhalte können unvollständig, unzutreffend oder für den konkreten Zweck ungeeignet sein.

revans.ai erbringt damit keine Rechts-, Compliance- oder sonstige Fachberatung. Der Kunde ist für die angemessene Prüfung und Verwendung solcher Inhalte verantwortlich.

KI-generierte Texte dürfen nicht automatisiert veröffentlicht werden und müssen vor jeder Veröffentlichung vom Kunden geprüft und freigegeben werden.

Automatisierte Veröffentlichungen sind nur für vom Kunden freigegebene fixe Textvorlagen im Rahmen der von ihm konfigurierten Regeln zulässig.

revans.ai verwendet Kundendaten nicht zum Training eigener allgemeiner KI-Modelle.

Externe KI-Dienste werden so ausgewählt, vertraglich eingebunden und konfiguriert, dass Kundendaten nach den jeweils vereinbarten Vertrags- und Datenschutzbedingungen grundsätzlich nicht zum Training allgemein einsetzbarer Modelle des jeweiligen Anbieters verwendet werden.

Vorbehalten bleiben Verarbeitungen im Rahmen rechtlich oder technisch erforderlicher Sicherheits-, Missbrauchs- oder Moderationsmechanismen.

10. Onboarding, Zusatzleistungen, Support und Pilotphasen

Einrichtungs-, Onboarding-, Schulungs-, Migrations-, Integrations- und sonstige Projektleistungen werden nur im Angebot vereinbarten Umfang geschuldet.

Zusätzliche Leistungen und kundenspezifische Anpassungen können nach vorgängiger Abstimmung gesondert vergütet werden.

Für standardisierte SaaS-Leistungen ist keine förmliche Abnahme erforderlich. Für individuell vereinbarte Entwicklungen oder Anpassungen können im Angebot besondere Abnahme- oder Freigaberegeln vorgesehen werden.

Kostenlose oder vergünstigte Pilot- und Testphasen bestehen nur bei ausdrücklicher Vereinbarung. Umfang, Dauer und ein allfälliger Übergang in eine kostenpflichtige Nutzung ergeben sich aus dem Angebot. Allein durch Zeitablauf entsteht kein kostenpflichtiger Vertrag.

Umfang und Bedingungen des Supports sowie allfällige Service Levels ergeben sich aus dem Angebot.

Soweit dort nichts Abweichendes vereinbart ist, bestehen keine garantierten Verfügbarkeiten, Reaktions- oder Behebungszeiten.

revans.ai darf angemessene Wartungs-, Sicherheits- und Updatearbeiten durchführen.

Support- und Leistungspflichten bestehen nicht oder nur eingeschränkt bei Störungen, die insbesondere auf Drittplattformen, kundenseitige Systeme oder Konfigurationen,

fehlende Berechtigungen oder höhere Gewalt zurückzuführen sind.

Zusätzlicher Aufwand, dessen Ursache überwiegend im Verantwortungsbereich des Kunden liegt, kann nach vorgängiger Information nach Aufwand verrechnet werden.

11. Mitwirkung, zulässige Nutzung und Nutzungslimiten

Der Kunde stellt die für Einrichtung und Betrieb erforderlichen Informationen, Zugänge, Berechtigungen, Ansprechpartner und Freigaben rechtzeitig und vollständig bereit.

Er ist für die Verwaltung seiner Nutzerkonten, die Vertraulichkeit der Zugangsdaten und die rechtmässige Verarbeitung der von ihm eingebrachten Inhalte und Daten verantwortlich.

Sicherheitsvorfälle und unbefugte Zugriffe sind revans.ai unverzüglich mitzuteilen.

Der Kunde darf die Plattform nicht rechtswidrig, missbräuchlich oder sicherheitsgefährdend nutzen, technische Schutzmassnahmen oder Nutzungslimiten umgehen, unzulässige automatisierte Zugriffe durchführen, die Plattform überlasten oder Zugänge ausserhalb des vereinbarten Nutzerkreises weitergeben.

Gesetzlich zwingende Rechte bleiben unberührt.

Der vereinbarte Nutzungsumfang, insbesondere die Anzahl von Business Assets, Nutzern und Integrationen, ergibt sich aus dem Angebot.

revans.ai darf die Einhaltung dieses Umfangs anhand der Systemdaten der Plattform überprüfen.

Überschreitet der Kunde den vereinbarten Nutzungsumfang, darf revans.ai die Mehrnutzung ab deren Beginn, höchstens jedoch rückwirkend für zwölf Monate, zu den im Angebot vereinbarten Preisen oder Preisgrundlagen nachverrechnen.

Soweit keine Preisgrundlage vereinbart wurde, stimmen die Parteien die Erweiterung vor einer Nachverrechnung ab.

Eine Reduktion des gebuchten Umfangs wird grundsätzlich erst zum Ende der laufenden Vertragsperiode wirksam.

12. Preise, Rechnungsstellung und Zahlung

Preise, Währung, Abrechnungsperiode und sonstige kommerzielle Bedingungen ergeben sich aus dem Angebot.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und sonstiger Abgaben, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben.

Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, erfolgt die Abrechnung jährlich im Voraus.

Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen ohne Abzug zahlbar.

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen und die gesetzliche Entschädigung für Betreibungskosten.

revans.ai darf betroffene Leistungen nach Mahnung und angemessener Nachfrist vorübergehend sperren oder zurückhalten.

Tatsächlich entstandener Aufwand für eine Wiederaktivierung kann gesondert verrechnet werden.

Der Kunde ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur berechtigt, soweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

13. Vertragsdauer, Kündigung und Sperrung

Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist ergeben sich aus dem Angebot.

Soweit dort nichts Abweichendes vereinbart ist, beträgt die Erstlaufzeit zwölf Monate.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, sofern er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird.

Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Soweit der wichtige Grund behebbar ist, setzt die kündigende Partei zunächst eine angemessene Frist zur Behebung.

Einer Nachfrist bedarf es nicht, wenn die Fortsetzung des Vertrags unzumutbar oder eine Behebung offensichtlich ausgeschlossen ist.

revans.ai darf den Zugang zu den Leistungen vorübergehend ganz oder teilweise sperren, soweit konkrete Anhaltspunkte für eine rechtswidrige, missbräuchliche oder sicherheitsgefährdende Nutzung bestehen oder die Sperrung zur Abwehr einer unmittelbaren Gefahr, zur Einhaltung gesetzlicher Pflichten oder zum Schutz der Plattform, anderer Kunden oder Dritter erforderlich ist.

revans.ai beschränkt die Sperrung nach Möglichkeit auf den betroffenen Umfang, informiert den Kunden soweit zumutbar über Grund und Dauer und hebt die Sperrung auf, sobald deren Voraussetzungen entfallen.

Soweit die Ursache im Verantwortungsbereich des Kunden liegt, begründet die Sperrung keine Pflichtverletzung von revans.ai.

14. Datenschutz, Kundendaten, Export und Löschung

Soweit revans.ai personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, gilt die dem Angebot oder den Vertragsunterlagen beigelegte Auftragsverarbeitungsvereinbarung.

Sie ist Bestandteil des Vertrags und geht diesen AGB in datenschutzrechtlichen Fragen vor.

revans.ai darf sorgfältig ausgewählte Unterauftragnehmer einsetzen. Der Einsatz und die Änderung datenschutzrechtlicher Unterauftragsverarbeiter richten sich nach der Auftragsverarbeitungsvereinbarung.

revans.ai trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz der Kundendaten.

Der Kunde ist für die Rechtmässigkeit der von ihm veranlassten Datenverarbeitung, die erforderlichen Rechtsgrundlagen, Informationen und Einwilligungen sowie für die Rechtmässigkeit seiner Weisungen verantwortlich.

Der Kunde behält die Rechte an seinen Kundendaten und räumt revans.ai die zur Vertragserfüllung erforderlichen Nutzungsrechte ein.

Während der Vertragslaufzeit kann der Kunde die über die Plattform standardmässig exportierbaren Kundendaten in einem üblichen maschinenlesbaren Format exportieren.

Innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsende kann er einmalig einen Standardexport der noch verfügbaren Kundendaten verlangen.

Sonderformate, individuelle Aufbereitungen oder Migrationen können gesondert vergütet werden.

Nach Ablauf dieser Frist löscht oder anonymisiert revans.ai verbleibende Kundendaten im regulären Prozess, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, berechtigten Sicherheitsinteressen oder Rechte Dritter entgegenstehen.

Daten in Sicherungskopien werden im regulären Überschreibungszyklus entfernt.

Für personenbezogene Daten gehen die Bestimmungen der Auftragsverarbeitungsvereinbarung vor.

revans.ai darf Daten aus der Nutzung der Plattform in anonymisierter und aggregierter Form für Statistik, Benchmarks, Sicherheit, Missbrauchserkennung sowie zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Plattform verwenden.

Rückschlüsse auf den Kunden, einzelne Business Assets oder identifizierbare Personen dürfen nicht möglich sein.

15. Rechte, Vertraulichkeit und Referenzen

Alle Rechte an der Plattform, der Software, den Modellen, Funktionen, Benutzeroberflächen, Dokumentationen, Vorlagen, Workflows und dem zugrunde liegenden Know-how verbleiben bei revans.ai oder ihren Lizenzgebern.

Der Kunde erhält für die Vertragsdauer ein einfaches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht, die vereinbarten Leistungen für eigene geschäftliche Zwecke zu nutzen.

revans.ai darf allgemeine Verbesserungsvorschläge und Produktfeedback des Kunden unentgeltlich für die Weiterentwicklung der Plattform verwenden, soweit dabei keine vertraulichen Kundeninformationen offengelegt oder übernommen werden.

Beide Parteien behandeln nicht öffentliche Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich.

Dies gilt nicht für Informationen, die öffentlich bekannt sind, rechtmässig von Dritten erlangt, unabhängig entwickelt oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtung offengelegt werden.

Die Pflicht gilt über das Vertragsende hinaus; für Geschäftsgeheimnisse solange deren Geheimnischarakter besteht.

Soweit zwischen den Parteien eine gesonderte Vertraulichkeitsvereinbarung oder ein Non-Disclosure Agreement besteht, bleibt diese Vereinbarung unberührt und geht diesen AGB bei Widersprüchen in Vertraulichkeitsfragen vor.

Name, Logo oder Aussagen des Kunden dürfen nur nach vorgängiger Abstimmung und Freigabe als Referenz verwendet werden.

16. Gewährleistung

revans.ai erbringt die vereinbarten Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Fachunternehmens.

Eine vollständig fehlerfreie oder ununterbrochene Nutzung wird nicht geschuldet, soweit im Angebot nichts Abweichendes vereinbart ist.

Der Kunde meldet wesentliche und reproduzierbare Fehler unverzüglich und nachvollziehbar und unterstützt revans.ai angemessen bei deren Untersuchung.

revans.ai behebt einen wesentlichen Mangel innerhalb angemessener Frist oder stellt eine zumutbare Ersatz- oder Umgehungslösung bereit.

Erst wenn dies endgültig scheitert oder unzumutbar verzögert wird, kann der Kunde die Vergütung für den betroffenen Leistungsteil angemessen mindern oder diesen aus wichtigem Grund kündigen.

Keine Gewährleistung besteht für Beeinträchtigungen, die insbesondere durch den Kunden, dessen Systeme oder Konfigurationen, fehlende Rechte oder Zugänge, nicht unterstützte Systeme, Drittplattformen, höhere Gewalt oder unzutreffende KI-Ausgaben verursacht werden.

17. Haftung

revans.ai haftet unbeschränkt für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet revans.ai nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn und Reputationsschäden ausgeschlossen.

Dasselbe gilt für Ausfälle von Drittplattformen, Schnittstellen, Cloud-Infrastrukturen oder Internetverbindungen, soweit revans.ai diese nicht zu vertreten hat.

Die Gesamthaftung von revans.ai ist, soweit gesetzlich zulässig, auf die für die betroffenen Leistungen in den zwölf Monaten vor dem ersten haftungsbegründenden Ereignis geschuldete Vergütung begrenzt.

Mehrere Schäden aus derselben Ursache gelten als ein Schadensfall.

Ein abweichender Haftungshöchstbetrag kann im Angebot vereinbart werden.

Bei Datenverlust ist die Haftung auf den angemessenen Aufwand zur Wiederherstellung aus den vertragsgemäss vorhandenen Sicherungskopien begrenzt.

Ein Mitverschulden des Kunden ist zu berücksichtigen.

Die Haftungsbeschränkungen der vorstehenden Absätze gelten nicht in den Fällen des ersten Absatzes.

18. Freistellung

Der Kunde stellt revans.ai von berechtigten Ansprüchen Dritter und angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung frei, soweit diese auf vom Kunden bereitgestellten oder freigegebenen Inhalten, fehlenden Rechten oder Einwilligungen, rechtswidrigen Umfragen oder Kommunikationsmassnahmen oder einer vom Kunden zu vertretenden Verletzung von Drittplattformbedingungen beruhen.

revans.ai informiert den Kunden über entsprechende Ansprüche und ermöglicht ihm, sich angemessen an der Rechtsverteidigung zu beteiligen.

Die Freistellung gilt nicht, soweit revans.ai den Anspruch selbst verursacht hat.

19. Änderungen der AGB und Preise

revans.ai darf diese AGB und allgemeine Servicebedingungen aus sachlichem Grund ändern, insbesondere aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Anforderungen, Sicherheits- und Missbrauchsrisiken, technischer Weiterentwicklungen oder Änderungen des Leistungsmodells.

Individuelle Vereinbarungen bleiben unberührt.

Wesentliche Änderungen werden dem Kunden mindestens 30 Tage vor ihrem Inkrafttreten in Textform mitgeteilt.

Ist eine Änderung für den Kunden wesentlich nachteilig, kann er den betroffenen Vertrag innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens kündigen.

Änderungen, die aufgrund zwingender rechtlicher, sicherheitsbezogener oder technischer Anforderungen kurzfristiger erforderlich sind, dürfen mit einer entsprechend kürzeren Frist erfolgen.

Preise werden während einer bereits bezahlten festen Vertragsperiode nicht einseitig erhöht.

Preis Anpassungen für eine folgende Vertragsperiode werden mindestens 60 Tage im Voraus mitgeteilt.

Bei einer Erhöhung von mehr als zehn Prozent gegenüber der bisherigen Vergütung kann der Kunde den betroffenen Vertrag auf das Ende der laufenden Vertragsperiode kündigen, sofern keine individuelle Preisbindung oder andere Preisregelung vereinbart wurde.

20. Höhere Gewalt und Vertragsübertragung

Keine Partei haftet für Verzögerungen oder Leistungsausfälle, soweit diese auf Ereignissen ausserhalb ihres zumutbaren Einflussbereichs beruhen, insbesondere behördlichen Massnahmen, Naturereignissen, grossflächigen Strom-, Netzwerk- oder Cloud-Ausfällen, Cyberangriffen trotz angemessener Schutzmassnahmen, Arbeitskämpfen oder dem Ausfall wesentlicher Drittanbieter.

Die betroffene Partei informiert die andere Partei soweit zumutbar und bemüht sich, die Auswirkungen angemessen zu begrenzen.

Der Kunde darf den Vertrag nur mit vorgängiger Zustimmung von revans.ai übertragen.

Ausgenommen sind Gesamtrechtsnachfolgen und konzerninterne Umstrukturierungen, sofern berechnete Interessen von revans.ai nicht beeinträchtigt werden.

revans.ai darf den Vertrag im Rahmen einer Umstrukturierung, Fusion, Finanzierung oder Übertragung des Geschäftsbetriebs auf einen Rechtsnachfolger übertragen, sofern die Rechte des Kunden nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

21. Mitteilungen

Soweit im Vertrag nichts Abweichendes geregelt ist, genügen Mitteilungen in Textform, insbesondere per E-Mail.

Der Kunde hält seine Vertrags-, Rechnungs- und Administratoradressen aktuell und teilt Änderungen unverzüglich mit.

Kündigungen an revans.ai sind an customer@revans.ai, sonstige rechtserhebliche Mitteilungen an legal@revans.ai zu richten.

revans.ai richtet rechtserhebliche Mitteilungen an die zuletzt vom Kunden bezeichnete Vertragsadresse.

Operative Mitteilungen können zusätzlich über die Plattform oder einen Kundenbereich erfolgen.

Eine E-Mail gilt am folgenden Arbeitstag als zugegangen, sofern der Absender keine technische Unzustellbarkeitsmeldung erhält.

Dies gilt nicht, wenn der Empfänger nachweist, dass die Nachricht aus Gründen ausserhalb seines Verantwortungsbereichs nicht abrufbar war.

22. Rechtswahl, Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

Der Vertrag untersteht ausschliesslich dem materiellen Recht des Fürstentums Liechtenstein unter Ausschluss seiner kollisionsrechtlichen Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Vaduz, Liechtenstein, soweit gesetzlich zulässig.

revans.ai bleibt berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu belangen.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Die Parteien werden die betroffene Bestimmung durch eine wirksame Regelung ersetzen, die ihrem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

Entsprechendes gilt für Vertragslücken.

Vertragssprache ist Deutsch.

Bei Übersetzungen geht die deutsche Fassung vor.